

Halle und Umgebung.

Hallesche 18. Mai 1916.

Befichtigung städtischer Altersheime.

Eine größere Anzahl hiesiger Armenbesitzsozialreher und deren Stellvertreter befüchtigten gestern nachmittags, einer Einladung der Armenverwaltung folgend, das in der Besener Straße am Melanchthonplatz belegene Alters- und Pflegeheim, ferner die daneben befindliche Theodor Schmidt-Stiftung und das neu errichtete Gebäude der Kaiserin Wilhelme- und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung.

Die Führung führte die Herren Inspektor Kroh und Stadtrat Dr. Kuhn übernommen. Die Herren waren erstreckt über die inneren Einrichtungen der drei Anstalten. Besonders große lustige und sonnige Räume, in denen sich die meisten Menschen äußerst wohl fühlen. Überall herrscht eine peinliche Sauberkeit und Ordnung. In allen drei Anstalten sind etwa 850 Betten aufgestellt; in friedlichen Zeiten werden etwa 650 benötigt. Die Befichtigung der Anstalten der drei Anstalten erfolgt durch die Ränge des Alters- und Pflegeheimes; sie ist gut und ausdauernd.

Die Kaiserin Wilhelme- und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung wird erst nach dem Kriege mit Pflegekräften besetzt. In ihr werden solche Leute aufgenommen, die infirm sind, ein Pflegegeld von 3 bzw. 2 bzw. 1,50 Mt. pro Tag Pflegegelds zu zahlen. Dafür haben sie Wohnung, ärztliche Behandlung, Wäsche usw. frei. Im ganzen können in diesem Heime an die 50 Pflegekassen aufgenommen werden; es ist vollständig hergerichtet und macht einen vornehmen Eindruck. Es ist von dem Alters- und Pflegeheim gänzlich getrennt und besitzt seinen eigenen Garten. Das hinter dem Alters- und Pflegeheim nach der Liebenauer Straße zu belegene Land ist als Acker nutzbar gemacht worden; es liefert der Anstalt die Gemüse aller Art. Im Kinderheim der Theodor Schmidt-Stiftung herrscht ebenfalls peinliche Ordnung; die hier untergebrachten kleinen Kinder fühlen sich wohl und werden mit Spielen aller Art usw. unterhalten.

Die Armenpfleger waren von dem Gesehenen vollst. befriedigt.

Vorbereitete Versorgung.

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Maßnahmen zur Verminderung des Anstehens der Hausfrauen vor den Köchen beschließen heute vielfach die Dienststellen, und zwar mit Recht. Es geht der Volkswirtschaft und dem Haushalt sehr viel Zeit und Kraft verloren, möchte bösen Folgen ergeben sich für die Kindererziehung, unentbehrlich ist die Wirkung auf die Stimmung der Bevölkerung. Erwerbstätige Frauen sind überhaupt nicht in der Lage, sich mit dem Nötigsten zu versorgen. Die ledigliche Rationierung durch ein Kartenhelfen hilft solange nichts, als die auf Kartenbezugsrechte ausgeübte Nachfrage die verfügbaren Vorräte übersteigt; sobald dagegen niemand Gefahr läuft, zu kurz zu kommen, hören die Anstimmungen von selbst auf.

Solange brauchbare Vorschläge (z. B. Nummerierung der Karten mit jedesmaligem Anschlag an den Geschäften, für welche Nummern Karten vorhanden ist, so daß der Reihe nach alle Verbraucher ihren Anteil erlangen) nicht durchgeführt werden, sollte wenigstens eine Minderzahl der Ladungen verschont werden zugunsten der Hausfrauen, die bringende Pflichten zu erfüllen müssen, wenn sie sich stundenlang an die Köche anstellen. Es könnte den Verkäufers gestattet werden, Hausfrauen, die aus Berufsverpflichtung unentgeltlich sind, insofern zu berücksichtigen, als sie ihren Anteil an der Ware auf Vorbestellung zur späteren Abholung zurücklegen. Es müßte natürlich Vorbehalte getroffen werden, daß das Zurücklegen seitens der Geschäfte...

Bevölkerungsprobleme.

Studien und Glossen von Siegfried Dyd.

Das eiserne Lebensgesetz.

Was lebensfähig ist, das ringt sich selber durch, Natur will Leben und streut verändernd die Keime aus, die lebensfähigsten, damit in reicher Wahl zur Auslese Gelegenheit geboten ist. Und dennoch schwankt die Menschenproduktion. In Wellenlinien folgt stets einer Zeit von großer Fruchtbarkeit ein Rückgang des Gebärens. Wenn nach den Ursachen der starken Geburtskraft und ihres Gegenteils wir forschend umhau halten, dann finden wir in den Entdeckungen den Ausdruck der Naturnotwendigkeit, eine instinktive Schlussfolgerung aus den Erfahrungen früherer Zeiten zum Schutze des Lebens und zur Erhaltung der Art. Die Ethik folgte der Naturnotwendigkeit und schuf ihre ideale Gründe zu den materiellen.

Es mag zwar sonderbar anmuten, daß starke und schwache Volksermehrung eines Ursprungs sind und daß gegenwärtige geschlechtliche Ethik gleichem Ziele zustrebt. Die starke asexuelle, nichtsexuelle Ethik scheint — wie im kurz beschrifteten Alter der Buddhismus und den Lehren des Konfuzius und Laotse noch heute — weit über das Leben zu verneinen als zu bejahen. Und doch war diese Ethik, wie die der lebensfrohen heiteren Griechenwelt, darauf gerichtet, Leben zu erhalten. Die Zusammenhänge sind oft schwer zu entwirren für den, der dem Geschlehen allzu nahe steht; bei weiterem Abstand treten erst die Hauptfäden hervor. In der Vergangenheit muß man daher die Schlüssel suchen für Nachgedenken.

Wenn wir zurückgehen, soweit Ethnologie und Geschicht die Rückschau gestatten, so leben wir die Bevölkerungsprobleme und mit ihnen die Sexualität eng verknüpft mit der Ernährungsfrage. Die Weltbevölkerung findet man bei Hirtenstämmen, deren reiche Herden Nahrungsfragen nicht aufkommen ließen und die der Männer bedürftig, um ihren Besitz zu verteidigen. Auch die akerbauertreibenden Stämme suchen reiche Vermehrung, solange noch Fruchtland zur Gewinn zur Verfügung steht und der Arbeitsschande harrt. Selbst Nahrungsdörfer, die zum Angriff auf die reichen Nachbarn Männer brauchen, müssen fruchtbar sein. Eine zahlreichere Nachkommenschaft ist darum Ehre für Mann und Weib und hebt ihr Ansehen. Der Weiberraub ist funktioniert; denn ein Weib kann gebären. Des Mannes Ansehen steigt mit der Zahl seiner Weiber und Familienangehörigen und dem Gut und Land, den er ihnen bieten

leute nicht als Vorwand zur Zurückhaltung ausgenutzt wird. Die Unabkömmlichkeit, verursacht durch Berufsarbeiten, Kinderpflege usw., könnte durch irgendeinen Anreiz (eine Teilens des Nationalen Frauenbesitzes, der Unterhaltungsgegenstände, der Polizeigehälter usw.) erwiehen werden. Natürlich würden die Hausfrauen ihre Bezüge aus einem bestimmten Geschäfte, das sie selbst wählen können, dauernd entnehmen müssen. Der Grundgedanke einer solchen Regelung: Vorbereitete Versorgung bestimmter Verbraucher, ist bei der Mischversorgung schon zur Anerkennung gelangt und durchgeführt. Es gilt hier, ihn auszudehnen.

Auf dem heutigen Produzentenmarkt.

wurde im Kleinverkaufes junges, frisches Wirzingsgemüse, das Pfund zu 30 Pf., abgegeben. In den nächsten Tagen wird auch Spitzkohl (Weißkohl) zu erheblich billigerem Preise zum Verkauf kommen. Mit den gestrigen Verkäufen 25 Zentner Spargel ist der Bestand vorläufig erschöpft. Die Wälschlinge zur Lieferung von wöchentlich 40 Zentner Spargel, die die Stadt mit auswärts liegenden Lieferanten eingegangen ist, konnten wegen der frühen Witterung nicht innegehalten werden; es besteht aber die berechtigte Hoffnung, daß die Spargelgebunden ebenfalls in den nächsten Tagen ihren Fortgang nehmen werden.

Der Speck- und Delcerkauf hat gestern mit einem sehr erfreulichen Anlauf begonnen. Es wurden 12000 halbe Pfunde Speck und 6 Käffer Olivenöl zu 5 Zentner das Maß in 1/4 Viererminen abgegeben. Dafür gingen 17500 Mt. ein. Am Sonnabend wird der Verkauf fortgesetzt. Die Verkaufsergebnisse am Schlachthofe stehen noch aus, sie sind aber auch ganz beträchtlich.

Frei ist der Zutritt zum Zoo-Konzertgarten.

aßer an Konzerttagen, jetzt von 6 Uhr abends ab für jedermann. Es ist damit also der Allgemeinheit die so häufig gewünschte Gelegenheit gegeben, nach des längsten und Mühe brauchen an Reiselere noch einige Stunden der Erholung zu verbringen; denn der „Zoo-Konzertgarten“ ist bekanntlich nicht nur durch schattigen Räume, sondern ganz besonders durch seine reize, vom Duft der Rosantien gewürzte Luft ausgezeichnet. Die Zahl der Besucher, die zu schätzen wissen, dürfte sich überdies bald vermehren um die Reihe jener, denen die Ruhe des Kielesberges vornehmlich zulaßt.

Höchstpreise gelten auch für alle Bestände.

Eine Fleischwarenhändlerin in Berlin hatte, nach der Mitteilung hiesiger Zeitung, für Schinken einen Preis gefordert, der die von dem Berliner Magistrat in der Verordnung vom 16. November 1915 festgesetzten Höchstpreise um 60 Pfennig für das Pfund überstieg. Schöffengericht und Strafammer verurteilten die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Sie hatte geltend gemacht, daß die Schinken vor dem Inkrafttreten der Verordnung gekauft seien, wobei mehr, als der Höchstpreis für Schinken betrage, gezahlt worden sei. Die Verordnung könne nicht auf solche Fleischwaren, die der Händler zuvor gekauft habe, bezogen werden. Die Strafammer betonte, daß die unterchiedslos erfolgte Bestimmung der Höchstpreise in der Verordnung des Berliner Magistrats bindendes Gesetz sei. Der Strafamt des Kammergerichts schloß sich den Ausführungen der Strafammer an und wies die Revision der Angeklagten zurück.

Bahnverordnung von Spargel.

Von der Königlichen Eisenbahndirektion Essen ist folgende Verfügung an die beteiligten Dienststellen gerichtet worden: „Nachdem zur Erreichung einer beschleunigten und sicheren Beförderung für die Spargelgebunden besondere Beförderungspläne aufgestellt und den beteiligten Dienststellen bekanntgegeben sind, ist auch bei der Rückführung der leeren Spargelförbe für

kann. Sucht das Individuum auch nur die Luft, die Natur weiß doch den Trieb lebensfähig zu lenken und Kinder wachsen in unbeschränkter Zahl heran.

Anders da, wo primitive Werkzeuge trotz reichen Bodens den Akerbau unergiebig machen, wo Unwaid-Wildwuchs oder dürrer Boden die Viehzucht hindert und — wie noch heute in Zentral-Asien und in weiten Strecken Innerafrikas — die primitiven Völker auf die Erträge von Jagd und Fischfang zu unfruchtbar machen, daß oft der graue Hunger die Existenz des Stammes bedroht. Die Weiberei ist dort unmöglich. Das Weib ernährt sich nicht mehr selbst, es verzehrt und schmälert die fargen Völler. Eine andere Moral greift darum Platz. Nur ältere, kräftige Männer haben ein Weib für sich allein und zeugen Kinder. Die jungen Männer des Stammes wohnen zusammen im Männerhaus und gebrauchen — viele gemeinsam, ein Weib, das — der Luft dienend — selten gebärt. Auch gleichgeschlechtliche Verführung, Abtreibung der Lebenskraft und Kinderstörung hindern eine zu schnelle Vermehrung; selbst Menschenfresserei dient gleichem Zweck.

Und doch ist auch diese Moral bestrebt, Leben zu erhalten. Da die Erde nicht der großen Kosmos Nahrung gibt, Unterernährung jedoch das ganze Volk, langsam, aber sicher vernichtet, muß die Zahl dort klein gehalten werden. Und es müssen die physisch und psychisch Stärksten allein fruchtbar bleiben, weil sie den widerstandsfähigsten Nachwuchs versprechen.

Die gleichen Faktoren bestimmen auch die Bevölkerungszahl und Gesellschaftsmoral späterer Perioden kultureller Entwicklung. Der wirtschaftliche Zwang schloß sich die Ethik, die er braut. Die asexuelle Ethik Sexualmoral, auf der die jetzt ererbende Ethik beruht, hatte unbewußt ihren letzten Grund in der erschweren Ernährung, in der Verhärtung des wirtschaftlichen Kampfes. Aus der Not machte man eine Tugend. Und geschlechtliche Entfaltung, die die jüngeren Söhne der Herren und die weichen weiblichen Glieder der Familie von der Fortpflanzung ausschloß, war darum verdienstlich, weil sie dem Hauptstamm ein kräftiges Gedeihen verheißt. War aber die Unfruchtbarkeit notwendig, so mußte auch der Anreiz zu fruchtbarer Geschlechtsverkehr unterbunden werden. Der Monogamie aus materieller Notwendigkeit folgte ebenso sicher die ethische Forderung der Monogamie, wie ihre dogmatische und rechtliche Festlegung; der Notwendigkeit, fruchtbarer Geschlechtsverkehr der jüngeren Herrenjöhne und Weiber zu hindern, mußte die ethische Glorifizierung der Celibatsethik und geschlechtlichen Abstinenz, die Gründung von Mönchs- und Nonnenklöstern, von Ritterorden und das Föbital der Priester folgen. Und als letzteres Mittel der Geburtsent-

eine schnelle Beförderung zu sorgen, und bei größeren Sendungen für einen Empfangsort und unter Voraussetzung einer räumlichen Anweisung der Wagen geschlossenen Stückladung zu bilden. Besonders ist auch zur Verminderung einer Verzögerung darauf zu achten, daß die Körbe nicht in Feuerortwagen verladen werden. Auf die Beförderer ist einzuwirken, die Sendungen in den Frachtabteilen ausdrücklich als Spargelförbe zu bezeichnen.“

Mord.

Am Mittwoch, den 17. Mai, nachmittags gegen 8 Uhr ist der Trödler Hermann Häbde gen. Häber, am 24. Okt. 1846 in Halle geboren, in seiner Wohnung Trödel 19, im Erdgeschoss, die ihm auch gleichzeitig als Geschäftslokal diente, durch Selbstmord ermordet aufgefunden. Die Tat dürfte in der Zeit vom Sonntag, den 14. Mai abends, bis Montag, den 15. Mai nachmittags, ausgeführt sein.

Ueber den Täter und das Motiv der Tat ist noch nichts bekannt. Wer irgendwelche Angaben zur Ermittlung des Täters machen kann, auch wenn sie anscheinend noch so unbedeutend erscheinen, wird erucht, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Drehpaustr. 6, Zimmer 38 oder 36, zu melden. Für die Ermittlung des Täters wird eine Belohnung in Aussicht gestellt.

Zu dem Mord auf dem Trödel erfahren wir noch folgendes: Da der Ermordete seit Montag von niemandem mehr gesehen wurde, ließen die Verwandten, darüber beunruhigt, die verschlossene Tür erbrechen. Sie fanden Häbde vor dem Bett in einer Blutschlache, das Gesicht auf dem Rücken, mit stark zertrümmerter Hirnhöhle liegen. Das eine Bein lag gesondert am Fußende des Bettes. Der Schlag ist zweifellos von hinten und sehr heftig mit einem scharfen Instrument (wohl einer Axt) geführt worden. Die Wörder — man nimmt an, daß es mehrere gewesen sind — scheinen ihr Opfer im Schlaf überwältigt zu haben. Häbde soll reich gewesen sein; es liegt also wohl ein Raubmord vor. Ob der oder die Täter den Erstschlag auch bewirkt haben, steht bis zur Stunde noch nicht fest. Die Untersuchungen und Vernehmungen von Zeugen werden am Tatort fortgesetzt.

Zur Butterstreckung wird uns von sachkundiger Seite geschrieben: Ueber die gemischte Joghurt-Butter oder mit abgemilzten Namen Joghurt-Butter sind noch ängstlichen Gemütern mitgeteilt werden, daß es sich um ein e i n e s M o d e r n e r z e u g n i s handelt, welches ohne jede fremde Beimischung hergestellt wird und jetzt von unierer Stadtverwaltung in den Handel gebracht ist. Die verwendete Joghurtmilch ist nach dem D.R.P. Nr. 269 598 hergestellt und in einem patentantlich angemeldeten Verfahren verarbeitet. Joghurt besteht nur aus r e i n e r Naturbutter und durch die patentierte Herstellung der Joghurtmilch. Die vorzügliche gesundheitliche Eigenschaft des Joghurts braucht nicht erwähnt zu werden, da sie noch hinreichend bekannt ist.

Die allgemeine hallische Papierfammlung des Notenkreuzes wird nur noch kurze Zeit währen. Leider mangelt es an genügenden Zahlwerken, welche namentlich die in den letzten Tagen zahlreich gemeldeten größeren Papierpenden abfahren sollen; es würde daher begrüßt werden, wenn

früherung kam dazu die Verschwendung unehelicher Geburt, auch wenn dadurch kein Eheband verlegt ward. War doch die gattlose Frau wirtschaftlich schwach und nur ausnahmeweise im Stande ihr Kind selbst zu ernähren, eine Unterfützung des Kindesvaters jedoch entzog seiner gegenwärtigen oder zukünftigen Familie einen Teil seines Erwerbes. Diefelben Gründe, die dergestalt gegen ein fruchtbares, außereliche Geschlechtsverehr sprachen, zogen die unfruchtbare Prostitution groß, und die gleiche Ethik, die die Celibatsethik als Verdienst pries und sexuelle Dinge der Erörterung entzog, förderte die unfruchtbar machenden Geschlechtskrankheiten. Selbst der Staat tat das Seine zur Beschränkung der Volkszunahme, indem er aus ethischen Gesetzen bürgerliche Gesetze machte. Für die unfruchtbare Prostitution schuf er feste Normen, verweigte dem unehelichen Kinde den Vaternamen und erkannte kein Familienband und keinen Erbanpruch des unehelichen Kindes an den Vater an. Selbst die Bande des Blutes, die ursprünglichsten und stärksten, die Menschen aneinander knüpfen, wurden also unbedenklich zerissen zugunsten einer Ethik, die — aus wirtschaftlicher Notwendigkeit geboren — eine langsamere Vermehrung im Interesse der Erhaltung der Art forderte.

Es hat nach ebenerm Gesetz die Natur der Völker Wachstum in vergangenen Epochen geregelt. Raum für Erstens kauf volle Wägen, schwierige Lebensbedingungen wirkten geburthindernd. Und die Ethik hieß gut, was sich als nötig selbst durchsetzte.

Es hat nach ebenerm Gesetz die Natur der Völker Wachstum in vergangenen Epochen geregelt. Raum für Erstens kauf volle Wägen, schwierige Lebensbedingungen wirkten geburthindernd. Und die Ethik hieß gut, was sich als nötig selbst durchsetzte.

Es hat nach ebenerm Gesetz die Natur der Völker Wachstum in vergangenen Epochen geregelt. Raum für Erstens kauf volle Wägen, schwierige Lebensbedingungen wirkten geburthindernd. Und die Ethik hieß gut, was sich als nötig selbst durchsetzte.

Es hat nach ebenerm Gesetz die Natur der Völker Wachstum in vergangenen Epochen geregelt. Raum für Erstens kauf volle Wägen, schwierige Lebensbedingungen wirkten geburthindernd. Und die Ethik hieß gut, was sich als nötig selbst durchsetzte.

diese Zeiten dazu beitragen, daß sich noch einige Fußwerke stützen. — Die Hauptmehlstelle des Roten Kreuzes, Neue Rosenstraße 13 (Herrnsprecher 6661), nimmt Meldungen bezüglich Fußwerkstellung sowie Abholung größerer Papierrollen jederzeit gern entgegen.

**Ein praktischer Seifenfabrik.** In einer Münchner Krippe wird seit einigen Wochen ein praktischer Seifenfabrik ausprobiert. Die Kinder werden dort, wie Karl Oppenheimer in der „Münchner Medizinischen Wochenschrift“ berichtet, im täglichen Bade mit Seife mit Solus als gewöhnlich, dem 2½ Prozent kalzinierte (wasserfreie) Soda zugefügt ist. Von dem anfänglich versuchten Zusatz von zehn beziehungsweise fünf Prozent Soda mußte Abstand genommen werden, weil die Haut an den Händen der Pflegerinnen rissig wurde. Der jetzige Zusatz von 2½ Prozent Soda genügt vollkommen zur Säuberung der Kinder und greift die Hände der Pflegerinnen nicht an, obwohl eine der Damen täglich zwanzig Kinder zu baden hat. Sämtliche Kinder, auch die Säuglinge, übertragen die Waschung gut, die aber nur auf den Körper Anwendung findet. Die Körper der Kinder werden mit einer Gallezelle gewaschen, die jeweils am Abend zuvor in der Weise hergestellt wird, daß 10 Gramm Soda und 10 Gramm feingehackte Seife mit einem Liter Wasser aufgelöst werden. Für ein Kind braucht man täglich etwa 15 Gramm von dem Solus-Soda-Präparat, was einer Ausgabe von 0,3 Pf. gleichkommt. Das Pulver wird wie Seife auf einen Waschlappen genommen. Ebenso wie Solus läßt sich auch Koolin (Zonerbe), das noch billiger und stets erhältlich ist, verwenden.

**Der Postpostbote an deutsche Kriegesgefangene in Rußland.** Wie aus die Kriegesgefangenen-Hilfsliste in Halle a. S., Schneiderstraße 12, mittelt, wieder aufgenommen. Es werden alle Pakete an deutsche Kriegesgefangene in Rußland und Sibirien von heute ab wieder bei sämtlichen deutschen Postanstalten angenommen.

**Personalveränderung.** Befördert zum Leutnant der Reserve der Infanterie beim 3. Bataillon der 1. Division der Ersatzabteilung des Luftschiffbataillons Nr. 2.

**Deutschmädchensünde.** Ueber das Problem des menschlichen Körpers in der nordischen Malerei handelte der zweite Vortrag des Herrn Dr. Sagen. Im Gegensatz zum Raummenschen, das den Hauptfaktor der nordischen Kunstentwicklung bildet, spielt dort die Körpergestaltung eine nur mehr untergeordnete Rolle. Für den Südländer, der seit in der Ueberlieferung der historischen Antike war, ist der menschliche Körper die Grundlage aller Form. Selbst die Architektur unterliegt den Gesetzen seiner Proportionen und seiner freien Gestaltigkeit. Der Nordländer aber sieht das freigelegene Weib, die Negation. Sein Ideal ist nicht das ruhige in sich selbst gefasste Sein, sondern das Veränderliche, das Werden, die ständige Bewegung. Darum geht er in der Gestaltung immer vom Ganzen aus, nie vom Einzelteile. Der Komplex ist ihm das entscheidende Prinzip, nicht der Bestandteil. Nun ist es selbst, zu beobachten, wie man im Norden, nachdem der richtig verstandene Körper ein für allemal erobert ist, sehr bald weiter ins Allgemeine geht und die Darstellungsmöglichkeiten über alle italienische hinaus in völlig eigener Weise entwickelt. Mit den Schlagworten „richtig“ und „faßlich“, die das Publikum so rasch zur Hand hat, kommt man nicht mehr aus. Man hat sich von einer klassizistischen Verbindung noch nicht frei gemacht, wenn man die alte deutsche Kunst als unmaterialistisch ablehnt. Das Verhältnis der Zusammenhänge im Ganzen, aus denen erst der Ausdruck im einzelnen gewonnen ist, muß zurückgelassen werden. Es ist bezeichnend, daß der nordische Künstler von jeher lieber aus dem Gedächtnis, als nach dem lebenden Modell arbeitet. Die Naturstudie dient ihm nur zur Auffrischung seines Formgedächtnisses. Meist ist das Linienspiel im großen eher da als der einzelne Körper, und die Stimmung spricht stärker als der italienische Präzisionsmal der Gelehrten.

die neue Zeit herauf, die Wachstum der Bevölkerung forderte und möglich machte. Und größer, immer größer ward die Zahl der Menschen, die teilnahmen an dieser Wichtigkeit. Jetzt war für viele Gebiete Fruchtbarkeit Gottes. Die Geschloßtheit ward zwar nicht Schimpf; doch Spott begegnete dem alten Junggesellen und der alten Jungfer. Der letzteren mehr noch als des ersteren, denn mit dem Eindringen der Industrie in die Gebiete, die früher der Hauswirtschaft vorbehalten blieben, wurden viele der unvermählten Frauen in Hausarbeit überflüssig, die früher produktive Arbeit leisteten. Sie wurden jetzt Verzehrer, die anderen die Wissen schmälereten. Das trieb sie auf die Suche nach Berufen, in denen sie sich produktiv betätigen konnten und schuf damit der Frauenbewegung, die manche heute für den Rückgang der Geburten verantwortlich machen wollen, erst fruchtbarsten Boden.

Als dann die Menschenslust in einzelnen Berufen so hoch stieg, daß zu Zeiten Ueberfüllung eintrat, da wurden im Ursprunge des neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die Lebensbedingungen wieder unhöflicher. Zwar reichte noch die Nahrungsmenge im Ganzen zwar für alle aus. Doch ist es nicht das Nahrungsmangel an sich mehr, daß das schnellere oder langsamere Wachstum eines Volkes bedingt. Das einmal erreichte Lebensniveau ist Mindestmaß geworden. Der Baum, den man aus fettem Boden verpflanzt in dürftiges Land, wird kümmerlich und wenig Früchte tragen. Ein Volk, eine Familie, das Einzelindividuum, das sich an einen bestimmten Lebenszustand gewöhnt hat, will ihn auch seinem Wachstums führen. Mit der Ueberfüllung der Berufe aber, die wir vor dem Kriege in Deutschland und mehr oder weniger in allen Kulturländern beobachten konnten, hing auch die vielbesprochene Frage des Geburtenrückganges eng zusammen. Die große Linie dieses allgemein gültigen Naturgesetzes finden wir auch hier. Es werden in einem weiteren Artikel die Gründe der beunruhigenden Abnahme ausführender zu erörtern sein und dann die Abwehrmaßnahmen, die man dagegen vorzuschlagen. Darüber, daß ein Sitten unserer Vorfahren dem deutschen Volk Gefahr bringt, will mir alle einzig. Doch auch in unserer Zeit nur große Volkssünde uns vor dem Ueberfall der rüberlicher Nachbar zu sichern vermag, bezweifle der Krieg uns. Und daß das deutsche Volk verarmt militär, wenn nicht industriell, Gewerbe, Wissenschaft und Landbau die Arbeitsträger eines wachsenden Volkes stets immer wieder neue Werte schafft, mit denen es die Nahrungsmittel und Rohstoffe bezahlt, die es verbraucht, auch dafür war der Krieg uns Lehmschmelzer, daß wir manchen befehrt, der früher anders dachte. Des Volkes Wachstum ist uns heute wichtiger denn je.

## Wer Brotgetreide verfrachtet, veründigt sich am Vaterland!

Man lernt allmählich die menschliche Figur als Teil des unendlichen Alls begreifen, als atmosphärische Erscheinungsform. Rembrandt bezeichnet in diesem Sinne einen Höhepunkt. Die Wandlungen zur immer allgemeineren Freiheit lassen sich an einzelnen Gestalten ebenso wie an Hirtentribünen und Porträts verfolgen. Der Gehalt des alten Martin Schongauer und der gleiche Heilige in der Darstellung des jüngst verstorbenen Weingärters, die am Anfangs bzw. am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden, bezeugen die zeitlichen Grenzen für die aus vier Jahrhunderten ausgewählten Bildwerke, an denen der Redner die Entwicklung darlegte. — Der nächste Vortrag über den deutschen Acker und die kirchliche Landmalerei findet am 29. März statt.

Der Reiten-Bücher mit Lebensmitteln findet neuerdings mehr Beachtung an den nachgelagerten Stellen und man nimmt den Nachfrager auch dann an, wenn mehrere nacheinander durch Weiterarbeiten einer Ware den Zusatzen Gewinn auf verschiedene Stellen verteilt haben. In Bayern waren angelegte der Kaufmanns-Verkauf, der wiederum der Weingärters, und der Reiten-Bücher wegen Weingärters. Algenau hatte durch seinen Vater aus Pannheim 100 Aktien konvertierte Milch zum Preise von 15,50 Mark die Aktie besogen und sie in Giebel mit einem Aufschlag von 5 Mark für die Aktie weiterverkauft, hatte also an dieser verhältnismäßig kleinen Sendung 500 Mark verdient. Giebel veräußerte die Ware weiter und verlangte für die Aktie von 300 Mark, der letzterem 11 Mark an die 5 Aktien zu 2 Mark Aktie ausfindig und von einem Weingärters 41 Mark bezahlt erhielt. Dieser verlangte aber sein Geld zurück, weil die Milch verdorben war, und erlittete Misere. Somit war also der Preis für die Ware, nachdem sie durch vier Hände gegangen war, von 15 Mark auf 41 Mark gestiegen. Das Gericht verurteilte Algenau wegen übermäßiger Preissteigerung zu 800 Mark, Giebel zu 30 Mark und Radel zu 30 Mark Geldstrafe. Es ging bei der Straffestellung von dem Gedanken aus, daß Algenau für seinen Verdienst so gut wie nichts getan habe, Giebel sehr wenig, Radel relativ am meisten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte für Algenau eine Geldstrafe von 1200 Mark beantragt — Geldstrafen allein helfen gegen solche Schlingens nicht: man muß mit Gefängnisstrafen vorgehen.

**Stahlhölzer.** Es heißt geschrieben lautet das Thema, über das der Vortrag am 29. März abgehalten werden soll. Es wird im hohen Maße der Stadtmittelschul-Belehrung zu sprechen werden.

**Betriebsstörungen bei der Stadtbahn.** Infolge Schadhaftheits der Kesselanlage fanden heute früh auf den verschiedenen Linien der Stadtbahn Betriebsstörungen statt, die längere Zeit anhielten. — An der Gießstraße und Harglitz ein Straßenbahnwagen mit einem Pfeifergehirn zusammen, wodurch das letztere geringfügig beschädigt wurde.

**Wer hat die goldene Uhr?** Die verlorene Witwe Emma Schüde geb. Peter hat vor ihrer am 31. Dezember 1915 erfolgten Einlieferung in das Krankenhaus eine goldene Remonteur-Ferruhrer einem hiesigen Uhrmacher zur Ausbesserung übergeben. Der in Frage kommende Uhrmacher wird er sucht, die Uhr schleunigst der Kriminalpolizei, Drenzhauptstr. 6, Zimmer 20 oder 24, oder an den Nachfahrer, Kaufmann Hubert Wähler, Goethestr. 24, abzuliefern.

**Domkirch.** Freitag, den 19. Mai, abends 8 Uhr, Kriegesbestände, Dombrediger Platz, D. Lang.

## Theater, Konzert und Vorträge.

Das Aktien-Schiedsgericht bringt einen neuen hervorragenden nordischen Künstler. „Was die Spinnale lang...“, die Traedie einer Jugendliebe in 4 Akten, in der die ersten nordischen Künstler tätig sind — der Film wird hier auch hier auf der Bühne eines feinen Eintrags hinterlassen. Der Summe kommt in dem dreiteiligen Lustspiel „Liebeswerk“ zur Geltung, in dem der beliebte Filmkomiker Paul Bederman (Lobby) und der anderweitig bekannte Max Gierber die Hauptrollen spielen. Die Handlungen der Zuschauer werden also auch genügend in Betrachtung gesetzt. Die neuesten Kriegesberichte und anderen interessanten Spielplan.

**Was Stallen den Zerstörern entziehen wollte bringt,** wie schon erwähnt, ab Freitag das Pajsa geteater, worauf wir hiermit noch ganz besonders hinweisen möchten. Der Film wird auch hier früher noch Interesse erregen, zumal dort gerade heute wieder große Kämpfe stattfinden. Ferner enthält der neue Spielplan einen großen Dreiteiler: „Der Seemannsleben“, ein Seemannsroman, worin ebenfalls Herr Drenzhauptner Paul Meyer vor hier, „Das Seemannsleben“ als Einlage zeigen wird, sowie der Schauspiel „Ein toller Einfall“, nach dem bekannten Bühnenstück von Carl Laus und Wilhelm Jacoby bearbeitet. In den Hauptrollen sind vertreten Herr Bender, Albert Vollst, Georg Friedrich. Außerdem die neuesten Kriegesberichte und andere Neuheiten.

## Vereine und Veranlassungen.

**Kaiserlicher Vorkreisverein.** Sonntag, Donnerstag, abends 8½ Uhr findet im Reichshaus eine Kriegsveteranenversammlung statt.

Der Verein ehem. Infanteristen von Halle und Umgegend hielt unlängst im „St. Nikolaus“ seine Generalversammlung ab, welche auf sehr reichhaltig war. Mit einem Mittelspiel auf das vergangene Jahr und einem Kaiserlob schloß die 1. Vorlesung des Jahres ab. In der Versammlung wurden auch die in der Nähe stehenden Kameraden und Mitglieder einen halbtägigen allseitigen Beisehr. Auf dem Fest der Ehre gefeiert oder den auf dem Kaiserlob erhaltenen Wunden erliegen sind bisher neun Kameraden. Das Ansehen der im Laufe des Jahres gefallenen Kameraden Leutnant Werner von Haber, Leutnant Georg Meyer zu Ende und Major Karl Remberg wurde im Gefährtsbuch des Vereins zum Ausdruck gebracht. Die Hauptrollen von den Vätern der Infanterie im vergangenen Jahre sind eine Generalversammlung und elf Monatsversammlungen abgehalten worden, welche durchschnittlich auf sehr reichhaltig war. Der Verein zählt 6 Oberleitungsmitglieder und 100 Mitglieder. Zum Jahresabschluss sind einberufen 70 Kameraden. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ein Kamerad ausgezeichnet, 25 Kameraden haben das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten. Kameraden erhielten die Vorkreisvereins 2. Klasse. Außerdem wurde ein Kamerad mit dem Ordenburschen Verdienstkreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Die Vereinsversammlung des Vereines ist in Einnahme und Ausgabe mit 4747,51 Mark ab. Für die bedürftigen Familien der Krieges- teilnehmer wurden in diesem Jahre 206 Mark angewandt, weitere Unterhaltungen sowie Beihilfen haben in Aussicht. 12 Lebensversicherungen sind zwischen 150,25 Mark ausgegeben. Spenden von 100 Mark und 100 Mark wurden im vergangenen Jahre eingezogen. Der Kameradenrat wird in allen Teilen für sich selbst und den Kameraden. Kaiserliche Kamerade. Es ist ein. ständiges Entschlossen. Der Verein hat eine Reichsversammlung im Jahre 1915 und hat 1000 Mark und 200 Mark gesammelt. Die Vereinsversammlung wurde wiederum auf das nächste Jahr verschoben. Mit dem Anstand eine sehr Bescheidenheit unter den jetzt schon zu Entlassung kommenden Kameraden zu entlassen, schloß die Versammlung ab.

## Gerichtsverhandlungen.

Bamberg, 17. Mai. (Butterwucher.) Die Strafammer verurteilte den Postbeamten Richard Kadow in Schöllklingen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, weil er in Verletzung des Hochvertrages aufgestiegen und nach Norddeutschland geschmuggelt hatte. 3000 Mark wertvolle Rabau an diesem Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe beantragt.

## Provinzial-Nachrichten.

**Braunshweig, 16. Mai.** Das kaiserliche Staatsministerium erließ im Interesse der Volksernährung mit sofortiger Wirkung eine beschleunigte Bestimmung über die Regelung des Verkehrs mit Weizen im Braunschweig. Danach ist sämtliches im Braunschweig erzeugte Weizen von dem Veräußerungsberechtigten gegen Bescheinigung an die kaiserliche Staatsverwaltung zu liefern. Kreisverwaltungsämtern zu liefern, in dessen Besitz es erliegt ist. In sämtliche Verträge über Lieferung von Weizen tritt der Kreisverwaltungsverband ein, in dessen Besitz bei zur Lieferung Verpflichteten seinen Wohnort oder seine gewöhnliche Niederlassung hat. In der wegen der Verbrauchsregelung an die Kreisverwaltungsverbände ergangenen vorläufigen Anweisung ist bestimmt, daß das Braunschweig in der Provinz Braunschweig, in der Provinz Westfalen und in den Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien, in denen die kaiserliche Staatsverwaltung an diesem Teil des Weizens aus den benachbarten Kommunalverbänden an die Stadt Braunshweig abzugeben ist.

**Heine, 16. Mai.** (Zum Geflecht) an der Straße bei Heine ist nachfolgendes mitgeteilt: Seit langen Jahren wurden in unserer Gegend die verschiedenartigsten Gänge des Koffers, die sich in der Richtung nach Südosten hinziehen, aufgeführt. Die Richtung hatte auch der letzte Fund an der Straße. Das nun der Fund an der Straße lag, wie folgt zu erklären: Der Hügel unserer jetzt etwas oberhalb der Straße liegenden Kiesgrube erstreckt sich einst über die jetzige Straße hinweg. Durch den Abbau von Kies wurde nun der Hügel von seinem Fuß abgetragen und aus einer Decke in Höhe von etwa 15 Meter von dem gefundenen Geflecht befreit, das dadurch wieder nach der Oberfläche kam. Es wurde dann später die neue Kiesgrube abgebaut und hierbei von dem betreffenden Geflecht Hübe, Unter- und Obergeflecht mit fortgerissen. So ist es gekommen, daß es „an der Straße“ lag — aber mit einem Vertrocknen hat es nicht zu tun.

**Papitz, 16. Mai.** (Einführung von Elektrizität.) In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab der Vorsitzende, Amts- und Gemeindevorsteher Maul, einen kurzen Bericht über den Stand der Elektrifizierung. Dem Strom von der Stadt Schödelitz zu beziehen, wie auch die Gemeinde beschließt, es wird sich nach langjähriger Erwägung nicht als vornehmlich. Im den Ort mit Elektrizität zu versorgen, steht nur noch der Weg frei, in Braunschweig mit dem Braunschweiger Kraftwerk in Leipzig zu treten. Direktor Dale, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Schödelitz, hat mit anwesend war, teilte dem Stadtrat mit, daß die Gemeinde und empfangt Licht an Kalkstein. Auch die Einführung von Elektrizität soll in der nächsten Sitzung Beschlusses gefaßt werden.

**Wittenberg, 16. Mai.** (Eau der elektrischen Straßenbahn.) Seit ist der Aktien-Gesellschaft für Bahnbau in Frankfurt a. M. und den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin die Genehmigung zur Ausführung von Vorarbeiten vom Braunschweiger Reichsausschuß erteilt worden, und zwar soll eine vollstündige Bahn gebaut werden, nicht wie zuletzt gemeldet, eine elektrische.

**Schödelitz, 16. Mai.** (Vereinstreikerei in der Eisen- und Gasindustrie.) Das Schödelitzer „Tagblatt“ schreibt: Einem Brief unseres Blattes wurden 10 Entenstücke für je 1,50 Mark abgeliefert, die übrigens 60 Stangen an einen Arbeiter, Käufer nach Magdeburg, der seinerseits je 3 Mark nahm, also mit einem Gewinn von 60 Mark arbeitet. Zwei Tage also dänischen sollten 5 Mark, was sollen sie dann wohl ausgemittelt? Für ein Zentimeter sind 15 Mark, für eine neumeßende Stange mit einem Durchmesser von 12 mm, was sich ein kleiner Mann dann solche nützlichen Dingen ausfinden.

**Jerich, 15. Mai.** (Bezug von Düngemitteln durch den Kreis.) Die Kreisverwaltung hat in der Sitzung vom 15. Mai beschlossen, nachmittags fand hier eine von den Vorständen der landwirtschaftlichen Vereine, der Spar- und Darlehensstellen und den Gemeinde- und Aussoorkämern des Kreises Jerich statt besuchte Verammlung statt. Der Vorsitzende, Amtsrat Sperling-Bühendorf, wies auf die Schwierigkeit in der Beschaffung künstlicher Düngemittel hin. Es sei deshalb mit größter Genugung zu begrüßen, daß der Kreisverband für Düngemittel zu veranlassen, die gemeinlichen Bezug solcher Düngemittel zu veranlassen. Als solche kommen in der letzten Kriegszeit hauptsächlich Kalziumphosphat und Thomasmehl in Betracht.

**Stietzen, 16. Mai.** (Feischbiedehäl.) In der Nacht vom 14. zum 15. d. Ms. wurde bei dem Fleischermeister Geisler ein einberufen und Markt, Schinken, eine Zerrennd und etwas Geld mitgenommen. Der Dieb, der 16jährige U. aus Stietzen, der schon vorherhaft ist, wurde an dem Bahnhof festgenommen und dem Untersuchungsrichter überstellt.

**Seiffelitz, 17. Mai.** (Wegens Ueberziehung der Bundesratsverordnung) vom 4. November 1915 wurden vom hiesigen Kreisverwaltungsamt die Fleischermeister Köhner, Wilsch, Friedrichs, Hof, Rahn, die Ehefrau des Fleischer Köhner, Hermine geb. Meyer, Witwe Friederike Schulte geb. Hoff in Oberlößnitz und Händler S. Förstner in Seesen zu 30 Mark bzw. 50 Mark und 200 Mark verurteilt, da sie beim Kauf von Schweinen nicht nur die Schlachttiere überprüften haben, sondern auch Provision und Tinschler beauftragt.

**Uenstedt, 16. Mai.** (Der Graswuchs auf den Hagenfeld.) Das einzige landwirtschaftlich bedeutende Produkt des Gebietes, ist dieses Jahr ganz vorzüglich. Bei den landwirtschaftlichen Beständen des Hagenfeld in dieser Umwandlung landwirtschaftlich im großen Maße.

**Heesberg (U.), 16. Mai.** (Beschlagnahme Lebensmittel.) Geisler wurden einem Weipziger Handelsmann, der mit Weizen und Bagen auf den Dörfern der Umgebung Lebensmittel zusammengekauft hatte, Getreide und Getreidemehl von unserem Gemeindevorsteher Weisberg beschlagnahmt. Heute mittags wurden 800 Pfund des Getreides verkauft. Es kostete 850 Eier 22 Pfund, das Stroh 5 Hühner und Hühne 6,50 — 9,00 Mark das Stück, 20 Tauben 1,00 — 1,25 Mark das Stück, 2 Gänse 20,00 Pfund 21,00 Mark das Stück. Die Lebensmittel waren bald verkauft.

**Wusthau (Person. Koburg), 16. Mai.** (Für die Einrichtung der Infanterie) der Firma König & Schumann sind bisher ein Hauptmann, ein Unterleutnant und drei Unteroffiziere hier einsetzt. Wie die hiesige Zeitung berichtet, kommt aus einem Kommando von 20 Mann nach hier, das voraussichtlich in der Zukunft selbst untergebracht wird und hier auch bis ein Jahr nach Friedensschluss verbleibt.

**Pannsdorf, 17. Mai.** (Wüstung.) Als Vertreter des 28. deutschen Infanterie-Regiments befragt am heutigen Mittags Kommandant des Regiments Stemann das Städtchen



**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchsgüter vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 261) wird in Ergänzung der Verordnung des Magistrats vom 3. Mai 1916 folgendes angeordnet:

**§ 1.**  
Som 19. Mai ab darf, absehe von den im Absatz 3 dieses Paragraphen vorgezeichneten Ausnahmen, Zucker im Handel nur auf Grund von Zuckerkarten abgegeben und entnommen werden. Die Zuckerkarten werden von den ausländischen Brotmarkenausstellungen ausgegeben.  
An Krankheitsfällen, Krankheiten und ähnliche Anhalten, Unordnungen, Wohlthaten, Sanierungen, Baderien, Konditionen, Geschäftlicher und Speisewirtschaften ist Zucker auf Grund von Zuckerkarten abzugeben. Diese werden vom Magistrat, Teuerungs-Deputation (Schmeierstraße 1), ausgegeben und verlieren nach Ablauf eines Monats vom Tage der Ausstellung ihre Gültigkeit.

**§ 2.**  
Seber Haushaltsvorschriften erlaubt so viele Zuckerkarten zu besitzen, als nach dem Haushaltsblatt der Brotmarkenausstellung Personen zu seinem Haushalt gehören. Er ist jedoch nicht berechtigt, Zuckerkarten für solche Personen zu empfangen die sich nur vorübergehend in Halle aufhalten. Inmtermeilen, die der Haushaltsvorschriften nicht entspricht, hat er die auf sie entfallenden Zuckerkarten ohne Auforderung auszubändigen.  
Gebet eine Person aus einem Haushalt aus, so ist ihr, falls sie in Halle bleibt, die Zuckerkarte mit den noch vorhandenen Abschnitten auszubändigen. Wer aus Halle verzieht, hat die Zuckerkarte an die Brotmarkenausstellung zurückzugeben. Wer mehr Zuckerkarten erhalten hat, als nach den vorstehenden Bestimmungen zulässig ist, hat die Brotmarkenausstellung zurückzugeben.

**§ 3.**  
Auf jeden Abschnitt der Zuckerkarte darf innerhalb des Zeitraumes, auf den er nach seinem Ablauf gilt, bis zu 1/2 Pfund Zucker abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe und Entnahme von Zucker auf Abschnitten, die jeweils nicht mehr oder noch nicht gelten, ist verboten.  
Personen, welche Zuckerkarten besitzen, sind zum Besitze von Zucker auf Grund der Zuckerkarten so lange nicht berechtigt, als ihre Befehle die Menge überschreiten, welche die sonst auf Grund ihrer Zuckerkarten in der auf den Abschnitten bezeichneten Zeitraumen bestehen dürften.

**§ 4.**  
Bei der Entnahme von Zucker hat der Inhaber die Zuckerkarte anzuhalten und sich zu nehmen, die abgetrennten Abschnitte hat der Verkäufer seinem Großhändler spätestens bis zum 2. Tage der auf dem nächsten Abschnitt bezeichneten Periode auszuliefern.  
Beim Verkauf von Zucker auf Grund der im § 1 Absatz 3 genannten Bezugsscheine hat der Verkäufer seinen Namen, die Menge, welche er jeweils abgibt, und das Datum des Verkaufes auf der Rückseite des Scheines mit Tinte oder Aufdruck zu vermerken. Sobald die Menge auf die der Schein lautet, erschöpft ist, hat der Händler beim letzten Verkauf den Schein einzuliefern und seinem Großhändler auszuliefern. Hat der Inhaber eines Bezugsscheines innerhalb der Geltungsdauer des Scheines die darin verzeichnete Menge nicht voll abgenommen, so hat er den Schein nach Ablauf seiner Geltungsdauer seinem Händler abzugeben, der ihn dann dem Großhändler abzuliefern hat.

**§ 5.**  
Die Zuckerkarten und Zuckerbezugsscheine sind nicht übertragbar.

**§ 6.**  
Verlorene Zuckerkarten oder Zuckerbezugsscheine werden nicht ersetzt.

**§ 7.**  
In Betrieben von Gast- und Speisewirtschaften, Konditoreien, Kaffeehäusern darf Zucker als Zusatz zu Speisen und Getränken an Gasse zum Verbrauch an Tisch und Stelle ohne Vorlegung der Zuckerkarte abgegeben werden.

**§ 8.**  
Zwischenhandlungen gegen die Verordnung, insbesondere auch gegen die Vorschrift der §§ 2 und 3, werden gemäß der §§ 5, 16, 19 der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 261) mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 15000 Mark bestraft. Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten als unverschuldet erweisen, können geschlossen werden.

**§ 9.**  
Diese Verordnung tritt am 19. Mai in Wirksamkeit. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung vom 3. Mai 1916 über den Zuckerkartenauf auf Grund des Brotbescheines außer Kraft.  
Halle a. S., den 15. Mai 1916.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 13. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 373) und des § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsgüter vom 10. April 1916 wird folgendes bestimmt:

**§ 1.**  
Zucker darf bis auf weiteres weder bei der gewerbsmäßigen Herstellung von natürlichen und künstlichen Fruchtstücken aller Art - ausgenommen von solchen, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien Verwendung zu finden -, noch bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Limonaden (natürlichen und künstlichen sowie Limonadenartigen Getränken aller Art mit und ohne Kohlensäure) oder deren Grundstoffen verwendet werden.

**§ 2.**  
Das Verbot des § 1 gilt auch für Zucker, der auf Grund von Scheinen bezogen wird. Der Magistrat Halle a. S. hat vor Erlass der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 13. Mai 1916 zum Besitze von Zucker anzuhalten. Die zum Besitze von Zucker aus gewerbsmäßigen Herstellung von Fruchtstücken oder Limonaden auszugebenen Bezugsscheine berechtigen nicht mehr zum Kauf von Zucker und darf auf dieselben Zucker nicht mehr abgegeben werden.

**§ 3.**  
Wer zur gewerbsmäßigen Erzeugung der im § 1 bezeichneten Fruchtstücke oder Limonaden einen Bezugsschein für Zucker vom Magistrat der Stadt Halle bezogen und ihn noch in Händen hat, ist verpflichtet, ihn binnen 3 Tagen dem Magistrat zurückzugeben.

**§ 4.**  
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 19 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats vom 10. April 1916 mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

**§ 5.**  
Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.  
Halle a. S., den 17. Mai 1916.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Beteiligten werden auf die im Reichs-Gesetzblatt Seite 375 veröffentlichte Bekanntmachung vom 14. Mai 1916, betreffend wirtschafliche Vereinfachungsmaßnahmen gegen Portugal, hiermit hingewiesen.  
Halle, den 17. Mai 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

**Ausschreibung.**

Die Herstellung der Reifstrecke des Regen- und Brauchwasserkanals im Hülferweg unter dem Saalbahnhof soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.  
Angebot sind bis  
Donnerstag, den 25. Mai, vormittags 10 Uhr,  
im Magistratsbüro 1, Zimmer Nr. 23 des Plauengebäudes, einzureichen, wofür die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungen schriftlich entnommen werden können.  
Halle a. S., den 18. Mai 1916.  
Städtisches Tiefbauamt.

**Bekanntmachung.**

Der Plan über die Verteilung der Jagdstellen und sonstigen Einnahmen aus der Jagdwirtschaft der hiesigen Bezirke 1-5 (Salle-Giebichstein) nach Antrag der Jagdgenossenschaft zur Voll fallen des Ausgabes für das Jagdjahr 1. Februar 1916/17 lautet vom 22. Mai bis 4. Juni 1916 im Magistratsbüro V - Rathausstraße 19, Zimmer 46 - zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.  
Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung bei dem Jagdortlicher Einspruch erheben.  
Halle a. S., den 16. Mai 1916.  
Der Jagdortlicher.

In das hiesige Handelsregister Bd. B ist heute eingetragen:  
bei Nr. 149 der **Hugo Hedert**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle. An Stelle von **Hugo Hedert** ist **Karl Hedert** zum Geschäftsführer bestellt.  
bei Nr. 292 der **Georgische Pianofabrik**, Aktiengesellschaft in Halle. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. März 1916 sind die §§ 12 und 15 des Statutes des Vertrages betr. den Aufbruch und die Generalversammlung geändert.  
Halle (Saale), den 13. Mai 1916.  
Königliches Amtsgericht, Nr. 19

**Klubsessel**  
Niesenauswahl  
- Alte Preise! -  
Möbelfabrik  
**C. Hauptmann,**  
Kl. Ulrichstr. 36a u. b.

Die elegante Dame trägt  
**Corsetts Obersky**  
Halle S.  
Leipzigerstrasse 103.  
Hilfen in allen grösseren Städten Deutschlands.

**l. Hall. Versicherung gegen Ungeziefer.**  
Johannes Meyer, Odenstr. 18, per Telefon 3418. Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie. - Zahlung nach Erfolg.

**Allgemeine Mitteldeutsche Fahrplanbuch**  
(Sommerausgab. 1916)  
ist als Kriegsausgabe mit der oberflächlichen Eisenbahnkarte wieder erschienen.  
Wir stellen es unseren Lesern zum bisherigen Vorzugspreise von **15 Pfg.**, Nichtbesitzern für 20 Pfg. zur Verfügung. Bestellungen nehmen unsere sämtlichen Ansträger und Vertreter entgegen.  
Unsere wertigen Postbesitzer bitten wir, das Fahrplanbuch gegen portofreie Einzahlung von 25 Pfg. direkt von der Hauptgeschäftsstelle zu verlangen.  
Der Verlag.

**Gustav Uhlig,** untere Leipzigerstrasse, billige und gute Bezugsquelle in  
**Musik - Instrumenten.**  
Für unsere Krieger im Felde und im Lazarett in der Heimat dauerhafte, rein abgestimmte  
**Mund-Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Violinen, Wiener Zieh-Harmonikas, Menzshauer-Zithern** zu Original-Fabrikpreisen.  
Beachten Sie mein III. Schaufenster.  
**Gustav Uhlig,** untere Leipzigerstr.

**Von der Reise zurück!**  
Veterinärarzt **Friedrich.**

**Zu verkaufen**  
Mod. Rastentagen zu verkaufen  
Bekerkstraße 6, II L.  
**Geputzte Pianinos**  
sehr gut erhalten, teilweise fast neu, verkaufe zu billigen Preisen unter voller Garantie:  
1 3-Treter-Piano, Neupreis 975 Mk., jetzt 675 Mk.,  
1 5-Treter-Piano, Neupreis 975 Mk., jetzt 625 Mk.,  
1 gr. Konzert-Piano in Nussbaum, matt und blank, Ausnahmepreis 600 Mk.,  
1 Schmidt-Piano in schwarz, 450 Mk.,  
B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

**Kaufgesuche**  
**Ein Eiskasten** für Fleisch zu kaufen gesucht  
Stadthagenhaus-Küche.  
**Offene Stellen**  
**Getreide.**  
Möglichkeit aus der Branche tüchtig  
**Kontorist,** der flotten Stenograph u. Maschinen-schreiber sein muß, zum 1. Juli gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter N. S. 1218 durch Geschäftsstelle 6 Vogler H. O., Magdeburg, erbeten.

**Vermishtes**  
**H. Schnee Nachf.**  
Gr. Steinstr. 84.  
Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren und Strickwaren.  
**Familien-Nachrichten.**  
Ihre Vermählung zeigen ergebenst an  
**Erich Knoff und Frau Camilla,** geborene Reichelt.  
Halle a. d. S., Hackebornstr. 2. I., den 16. Mai 1916.

Wir erfahren mit herzlichem Bedauern, dass unser treuer Beamter und lieber Mitarbeiter  
**Herr Hans Weidner**  
am 29. März auf dem Felde der Ehre geblieben ist.  
Wir werden ihm allezeit ein freundliches Andenken bewahren.  
Vorstand und Beamte des Halleschen Bankvereins von Kulisch, Kaempff & Co.

Statt jeder besonderen Anzeige.  
Gestern abend verschied sanft und unerwartet nach kurzem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser treu fürsorgender Vater, Schwiegervater und Grossvater, der  
**Fabrikbesitzer Carl Görling**  
im 66. Lebensjahre.  
Merseburg, den 17. Mai 1916.  
In tiefer Trauer  
Emma Görling geb. Stollberg,  
Felice Wittholz geb. Görling,  
Alfred Görling,  
Ilse Görling,  
Emmy Buob geb. Görling,  
Suse Görling,  
Gustav Buob,  
Reinhold und Ilse Wittholz.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.